

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0100/2016/IV

Datum:
20.05.2016

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat V, Amt für Liegenschaften

Betreff:

**Barrierefreie Erschließung des Bürgerhauses in
Schlierbach, Schlierbacher Landstraße 130**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	01.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	28.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Schlierbach, der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information über die barrierefreie Erschließung des Bürgerhauses in Schlierbach sowie die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	573.000 €
Erneuerung Grundstücksentwässerung	107.000 €
Erneuerung Toilettenanlage	384.000 €
Barrierefreie Erschließung	82.000 €
Einnahmen:	
keine	

Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von den weiteren Planungsschritten und den dann beabsichtigten Maßnahmen.

Die Maßnahme steht insgesamt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Doppelhaushalt 2017/2018.

Zusammenfassung der Begründung:

Vom Bezirksbeirat Schlierbach (Antrag Nummer 0092/2015/AN sowie mit Schreiben vom 15.10.2015 (Antrag Nummer 0100/2015/AN) von der Gemeinderatsfraktion der CDU wurde die Prüfung der Möglichkeit, das Bürgerhaus Schlierbach behindertengerecht umzubauen beantragt.

Zur barrierefreien Erschließung sowie zur Verbesserung der Zukunftsaussicht des Bürgerhauses Schlierbach in der Schlierbacher Landstraße 130 sind verschiedene Maßnahmen erforderlich bzw. möglich.

Begründung:

1. Anlass

Das Bürgerhaus Schlierbach in der Schlierbacher Landstraße 130 wird nach Auszug der Kindertagesstätte im Juni 1993 durch den Stadtteilverein Schlierbach genutzt. Der Zugang in das denkmalgeschützte Gebäude befindet sich an der Westseite und ist über zwei Treppen zu erreichen. Das Gebäude ist demzufolge barrierefrei nicht zugänglich. Vom Bezirksbeirat Schlierbach (Antrag Nummer 0092/2015/AN sowie mit Schreiben vom 15.10.2015 (Antrag Nummer 0100/2015/AN) von der Gemeinderatsfraktion der CDU wurde deshalb die Prüfung der Möglichkeit, das Bürgerhaus Schlierbach behindertengerecht umzubauen beantragt.

Die Untersuchung anderer Standorte im Stadtteil zur Unterbringungen eines Bürgerhauses ergaben keine alternativen Möglichkeiten, so dass zur Herstellung der Barrierefreiheit aber auch zur Zukunftssicherung des Gebäudes Schlierbacher Landstraße 130 bauliche Maßnahmen unumgänglich sind.

2. Bauliche Maßnahmen

2.1 Erneuerung der Grundstücksentwässerung 107.000 €

Die Abwasserleitungen sind desolat und besonders im Bereich der Einführung in den Straßenkanal sehr schadhaft. In der Vergangenheit gab es immer wieder Probleme (Rückstau, Wasserschäden) und die Leitungen müssen ausgetauscht werden. Es ist sinnvoll im Rahmen der gleichen Maßnahme die Toilettenanlage im EG und die barrierefreie Erschließung über eine Rampe und vorgelagerte Terrasse herzustellen, da sich dann Synergieeffekte ergeben.

2.2 Erneuerung der Toilettenanlage im Erdgeschoss 384.000 €

Der Anbau, in dem die Toiletten untergebracht sind, wurde in den 30er Jahren errichtet und er weist viele bauliche Mängel auf. Die Toiletten sind eng und nicht funktional und durch Absätze im Boden für ältere Personen schwer nutzbar.

Daher soll der Anbau mit Toiletten, Heiz- und Abstellraum vollständig abgebrochen und neu aufgebaut werden. Dies bietet sich umso mehr an, da die Entwässerungsleitungen unter der Bodenplatte geführt werden und für die Sanierung ohnehin umfangreiche Abbrucharbeiten notwendig sind.

Der neue Anbau bietet dann die Möglichkeit behindertengerechte Toiletten, einen Wickeltisch sowie einen Lagerraum für Gartengeräte zur Verfügung zu stellen.

Die Lage der Baustelle erschwert die vorgesehenen Arbeiten und führt zu erhöhten Kosten durch

- eine aufwändiger Baustelleneinrichtung bzw. Baustellenandienung
- Sicherungsmaßnahmen zur unmittelbar angrenzenden Bahnlinie
- beengte Verhältnisse insbesondere für die Abbrucharbeiten
- energetische Anforderungen für den Anbau.

2.3 Barrierefreie Erschließung: Rampe und Terrasse 82.000 €

Über eine Rampe entlang der Gartenmauer und eine dem Eingang vorgelagerte Terrasse können der Garten und das Erdgeschoss des Bürgerhauses barrierefrei erreicht werden. Da im Bereich vor dem Gebäude im Zusammenhang mit den Abwasserleitungen ohnehin Erdarbeiten stattfinden müssen bietet es sich an, diese Maßnahmen gemeinsam durchzuführen.

3. Bauliche Umsetzung

Die drei beschriebenen Maßnahmen stehen erkennbar in einem untrennbaren Zusammenhang und sind auch in der beschriebenen Reihenfolge durchzuführen und stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Rahmen des Doppelhaushalts 2017/2018.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen war in die Planung und in die Erstellung der Vorlage eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 3	+	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken Begründung: Durch die beschriebenen Maßnahmen kann das Bürgerhaus in Schlierbach erheblich aufgewertet werden
SL 10	+	Barrierefreies Bauen Begründung: Mit den Maßnahmen 2 und 3 ist der Bürgerhaus zumindest mit seinem Erdgeschoss barrierefrei zugänglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

In Vertretung
gezeichnet
Dr. Joachim Gerner